

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 72.16 VOM 22. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHРАMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM LERNBEREICH SPRACHLICHE GRUNDBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. JULI 2016

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung**

an der Universität Paderborn

vom 22. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I Allgemeines

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote	7

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	8

Anhang

Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 Leistungspunkte (LP) fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

(1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- reflektierte wissenschaftliche Kenntnis der deutschen Sprache und Literatur (mit besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur im weiten Sinn);
- Beherrschen und Beschreibenkönnen nationaler und internationaler Wissenschaftsstandards;
- Erfassen- und Erarbeitenkönnen wissenschaftlicher Fragestellungen und neuer Disziplinen.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung dazu befähigt:

- Texte in Bezug auf ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie hinsichtlich ihrer historischen Funktion zu analysieren;
- Vertrautheit mit grundlegenden Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft zu entwickeln;
- fachwissenschaftliche Sachverhalte und Problembereiche zu kennen;
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen und auch schwierige Probleme und Sachverhalte in einsichtiger und verständlicher Weise mündlich und schriftlich darzustellen;
- die Analyse von Sprache und Literatur des Deutschen, ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft, selbstständig durchzuführen.

(2) In den fachdidaktischen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- kritische Reflexion fachwissenschaftlicher Fragestellungen und ihrer didaktische Relevanz;

- Befähigung zur kritischen Auswertung und Anwendung empirisch-didaktischer Forschungsergebnisse (z.B. zur Förderdiagnostik, zur Lese-, Schreib- und Medienkompetenz, zum Umgang mit Heterogenität) und konkreter Fallbeispiele;
- Reflexion von Schule, Deutschunterricht und Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen;
- Erfassenkönnen komplexer kognitiver und emotionaler Bezugssysteme in Texten und Unterrichtsgegenständen des Faches Deutsch und ihres bildenden Gehalts.

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon mindestens 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst ein Einführungsmodul und zwei Basismodule..
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Module	Workload	LP	P/WP	Zeitpunkt u. Dauer (Sem.)
Einführungsmodul Sprachliche Grundbildung	360 h	12		1.-2. (2)
Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft			P	
Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft / Grundschule			P	
Einführung in die Fachdidaktik Deutsch / Grundschule			P	
Einführung in den Schriftspracherwerb			P	
Basismodul 1: Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern	360 h	12		2.-4. (3)
Basisveranstaltung <i>Wort</i>			WP	
Basisveranstaltung <i>Satz</i>			WP	
Basisveranstaltung <i>Diagnose und Förderung sprachlicher Kompetenzen</i>			WP	

Basismodul 2: Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern	360 h	12		3. und 5.-6. (3)
Basisveranstaltung Gattungen, Autoren, Werke		WP		
Basisveranstaltung Kinder- und jugendliterarische Medien in Vermittlungskontexten				
Basisveranstaltung Lesekompetenz – literarische Kompetenz - Medienkompetenz				

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Lernbereich Sprachliche Grundbildung durchgeführt werden. Wenn es im Lernbereich Sprachliche Grundbildung als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, erste Einblicke in die Planung und Durchführung von Unterricht in einer inklusiven Schule zu gewinnen und theoriegeleitete Fragestellungen durch Beobachtungen zu beantworten. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, andere Berufsfelder wie das Verlagswesen, Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements oder der Erwachsenenbildung unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Grundbildung sowie des Umgangs mit Heterogenität kennen zu lernen.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Bachelorprüfung

Im Lernbereich Sprachliche Grundbildung wird für die Teilnahme an Prüfungsleistungen zugelassen, wer die in § 17 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben erfüllt.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Lernbereich Sprachliche Grundbildung werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Das Einführungsmodul wird durch vier veranstaltungsbezogene Klausuren (je ca. 60 Minuten) abgeschlossen, die zusammen die Modulnote ergeben.
 - Das Basismodul *Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern* wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Die Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut. Alternativ dazu kann der Modulabschluss durch ein Portfolio aus den drei Seminaren erreicht werden. Ein Portfolio besteht dabei aus den benoteten schriftlichen und mündlichen Leistungen aus allen Modulveranstaltungen (Referate, Kurzklausuren, mündliche Leistungen, benotete Essays), für die vom Dozenten der letzten Veranstaltung des Moduls auf Grundlage der vorliegenden Leistungen eine Gesamtnote für das Modul ermittelt wird.
 - Das Basismodul *Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern* wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Die Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut. Alternativ dazu kann der Modulabschluss durch ein Portfolio aus den drei Seminaren erreicht werden. Ein Portfolio besteht dabei aus benoteten schriftlichen und mündlichen Leistungen aus allen Modulveranstaltungen (Referate (ca. 45 Min.), Kurzklausuren (ca. 60 Min.), mündliche Leistungen (ca. 20 Min.), benotete Essays (5-10 Seiten)), für die vom Dozenten der letzten Veranstaltung des Moduls auf Grundlage der vorliegenden Leistungen eine Gesamtnote für das Modul ermittelt wird.
- (2) Darüber hinaus wird in allen Veranstaltungen der Basismodule die qualifizierte Teilnahme durch Referat, Test, Essay, Protokolle oder eine mündliche Leistung nachgewiesen.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Lernbereich Sprachliche Grundbildung verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von 30-40 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung eingeschrieben worden sind, gelten nachfolgende Sätze. Für Module, die im Sommersemester 2016 angemeldet sind und nicht im Sommersemester 2016 oder später wieder abgemeldet werden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 24. Juni 2014 (AM.Uni.PB 126/14). Im Übrigen gelten mit Wirkung für die Zukunft diese Besonderen Bestimmungen.

§ 46
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014 (AM.Uni.PB 126/14) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 27. November 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 22. Juli 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Veranstaltung	LP
1. Sem.:	Einführung Sprachliche Grundbildung	Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft	9
	Einführung Sprachliche Grundbildung	Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft/ GS	
	Einführung Sprachliche Grundbildung	Einführung in den Schriftspracherwerb	
2. Sem.:	Einführung Sprachliche Grundbildung	Einführung in die Fachdidaktik Deutsch/ GS	6
	BM 1	Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern	
3. Sem.:	BM 1	Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern	6
	BM 2	Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern	
4. Sem.:	BM 1	Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern	6
5. Sem.:	BM 2	Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern	3
6. Sem.:	BM 2	Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern	6

Modulbeschreibungen

Einführungsmodul Sprachliche Grundbildung					
	Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots
	EM	360h	12 LP	1.-2. Semester	Jedes Semester
1	Lehrveranstaltungen				Kontaktzeit
	1. Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft				2 SWS/30h
	2. Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft/ Grundschule				2 SWS/30h
	3. Einführung in die Fachdidaktik Deutsch / Grundschule				2 SWS/30h
	4. Einführung in den Schriftspracherwerb				2 SWS/30 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen:				Selbststudium
	1. <i>Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</i>				60h
	• Aufbau sprachanalytischer und fachterminologischer Kompetenzen.				60h
	• Überblick über sprachwissenschaftliche Forschungsfelder.				
	2. <i>Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft / Grundschule</i>				
	• Kenntnis literaturhistorischer und gattungsspezifischer Phänomene und wissenschaftliche Diskussion ausgewählter Beispiele;				
	• Befähigung zur Analyse und Interpretation von Autoren, Werken und Gattungen am Beispiel ausgewählter Werke der Kinder- und Jugendliteratur im weiten Sinne.				
	3. <i>Einführung in die Fachdidaktik Deutsch / Grundschule</i>				
	• Kenntnis von Lernfeldern, Lernzielen (Standards und Kompetenzen), Prinzipien und Methoden des Deutschunterrichts;				
	• Kenntnis historischer Bedingungszusammenhänge der Entwicklung des Deutschunterrichts und Reflexion derselben in Bezug auf die aktuelle fachdidaktische Diskussion.				
	4. <i>Einführung in den Schriftspracherwerb</i>				
	• Kenntnisse der Prozesse des Lese- und Schreiberwerbs und des Aufbaus von Textkompetenz				
	• Kenntnis der Graphematik und Orthografie des Deutschen				
	• Erfassen der Besonderheiten des deutschen Schriftsystems im Vergleich zu anderen Schriftsystemen				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen				
	• Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens;				
	• Benutzung von Bibliothekskatalogen und fachspezifischen Internetangeboten;				
	• Erwerb wissenschaftlicher Textkompetenz;				
	• Erfassen und Wiedergabe von Inhalten in Klausurarbeiten.				
3	Inhalte				
	1. <i>Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft</i>				
	• Vermittlung von Grundlagen der Beschreibung und Analyse sprachlicher Strukturen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Semiotik, Graphematik;				
	• Vorstellung sprachwissenschaftlicher Forschungsfelder;				
	• Vermittlung und Problematisierung zentraler Beschreibungskategorien (Phon, Phonem, Silbe, Morphem, Wort, Satz, Text)				
	2. <i>Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft / Grundschule</i>				
	• theoretische literaturhistorische und gattungsspezifische Grundfragen sowie Forschungsfelder und zentrale wissenschaftliche Begriffe der Kinder- und Jugendliteraturforschung und deren Konkretisierung an Werkbeispielen				
	3. <i>Einführung in die Fachdidaktik Deutsch / Grundschule</i>				
	• historische Entwicklung des Deutschunterrichts und der Deutschlehrerausbildung;				
	• integrativer und fachübergreifender Deutschunterricht, Umgang mit heterogenen Lerngruppen, Unterrichtsmethoden;				
	• Überblick über die wesentlichen Aspekte der Lernbereiche des Deutschunterrichts in der Grundschule und ihre				

	<p>Bezugswissenschaften (Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen).</p> <p>4. Einführung in den Schriftspracherwerb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundlagen des Lesen- und Schreibenlernens • Vermittlung graphematischer und orthografischer Regeln und ihrer Funktionalität • Thematisierung von Zusammenhängen, Genres und historischen Aspekten der Literalität in verschiedenen institutionellen Praxisfeldern
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst vier Einführungsseminare und verschiedene Formen des Selbststudiums, die nach Möglichkeit durch Tutorien (15 TN) unterstützt werden.</p>
5	<p>Gruppengröße</p> <p>120 TN (Vorlesung), 40 TN (Seminar)</p>
6	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen; die <i>Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</i> findet auch Verwendung im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule, im Bachelorstudiengang Lehramt HRGe, im Bachelorstudiengang Lehramt GyGe und im Bachelorstudiengang Lehramt BK</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Erwartet wird vor der Teilnahme an der <i>Einführung in die Fachdidaktik Deutsch</i> der Besuch der <i>Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft</i> und der <i>Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft/ Grundschule</i>.</p>
8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Klausuren über Grundkenntnisse des Faches und erste Fallbeispiele (ca. 60 Minuten) zu jeder Veranstaltung.</p>
9	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreich bestandene Teilprüfungen.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Dr. Stefan Elit</p>

Basismodul I: Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern					
	Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots
	BM I	360h	12 LP	2. – 4. Sem.	Jedes Semester
1	Lehrveranstaltungen				
	1. Basisveranstaltung Wort				Kontaktzeit
	2. Basisveranstaltung Satz				2 SWS/30h
	3. Basisveranstaltung Diagnose und Förderung sprachlicher Kompetenzen				2 SWS/30h
					2 SWS/30h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen, die durch Schwerpunktsetzung (WP) erworben werden können:				Selbststudium
	Basisveranstaltungen Wort und Satz				90 h
	<ul style="list-style-type: none"> vertiefte sprachanalytische Fähigkeiten auf der Wortebene; vertiefte sprachanalytische Fähigkeiten auf der Satzebene; Einsichten in die sprachstrukturellen Besonderheiten des Deutschen; Einsichten in die sprachwissenschaftliche Theorie. 				90 h
	Basisveranstaltungen Diagnose und Förderung sprachlicher Kompetenzen				90 h
	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis und Reflexion von Prämissen der Förderdiagnostik; Kenntnis förderdiagnostischer Instrumentarien und des Forschungsfeldes. Beschreibung, Analyse und Beurteilung von mündlichen und schriftsprachlichen Äußerungen; Kennenlernen und Bewerten förderdiagnostischer Verfahren Befähigung zur Feststellung sprachlicher Leistungsstände in heterogenen Lerngruppen und zum sinnvollen Einsatz von Konzepten zur Förderung; Fähigkeit, Resultate der empirischen Unterrichtsforschung reflektiert zur Optimierung von Lernprozessen heranzuziehen. 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> grundlegendes terminologisches Wissen und analytische Kompetenz bei der Beschreibung von Sprache; Einsatz traditioneller und digitaler Informationsmedien zur Datenrecherche und zum Korpusaufbau; Umgang mit unterstützender Software im Bereich der Datenaufbereitung und -auswertung; wissenschaftliche Textkompetenz durch die Anfertigung von Hausarbeiten; erweiterte wissenschaftliche Darstellungskompetenz durch die Präsentation von Arbeitsergebnissen. 				
3	Inhalte				
	Basisveranstaltung Wort				
	<ul style="list-style-type: none"> vertiefende Auseinandersetzung mit der Phonologie und Phonetik; vertiefende Auseinandersetzung mit der Kategorie <i>Wort</i> (Morphologie, Wortsemantik, Lexikologie, Graphematik des Wortes); Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlicher Theoriebildung; Aufzeigen von Form- und Funktionszusammenhängen, auch mit Bezug auf Sprachreflexion; Durchführung exemplarischer Analysen. 				
	Basisveranstaltung Satz				
	<ul style="list-style-type: none"> Vertiefende Auseinandersetzung mit der Kategorie <i>Satz</i> (Syntax, Satzsemantik, Phraseologie, Interpunktions- und Punktationsregeln); Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlicher Theoriebildung; Aufzeigen von Form- und Funktionszusammenhängen, auch mit Bezug auf Sprachreflexion; Durchführung exemplarischer Analysen. 				
	Basisveranstaltungen Diagnose und Förderung sprachlicher Kompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> Spracherwerb, Schriftspracherwerb, Erwerb von Schreib- und Lesekompetenz; Diagnose und Förderung der orthographischen und grammatischen Kompetenzen; Diagnose und Förderung der Schreibkompetenz (Textproduktion); Diagnose und Förderung der phonologischen Bewusstheit; Diagnose und Förderung der mündlichen Kompetenzen; empirische Forschungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse. 				

4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.
5	Gruppengröße 120 TN (Vorlesung), 40 TN (Seminar)
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen
7	Teilnahmevoraussetzungen: Erwartet wird der Besuch der Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (Einführungsmodul)
8	Prüfungsformen Im Anschluss an das letzte Basisseminar wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. Alternativ dazu kann auf Grundlage eines Portfolio (vgl. § 42) die Modulabschlussnote ermittelt werden.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an allen Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Doris Tophinke

Basismodul II: Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM II	360h	12 LP	3. und 5.-6. Sem.	Jedes Semester	3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Basisveranstaltung <i>Gattungen, Autoren und Werke</i> 2. Basisveranstaltung <i>Kinder- und jugendliterarische Medien in Vermittlungskontexten</i> 3. Basisveranstaltung <i>Lesekompetenz – literarische Kompetenz - Medienkompetenz</i>			Kontaktzeit 2 SWS/30h 2 SWS/30h 2 SWS/30h	Selbststudium 90h 90h 90h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen , die durch Schwerpunktsetzung (WP) erworben werden können: Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis und Anwendungskompetenz für zentrale Grundbegriffe der Literaturwissenschaft; • Kenntnis literaturgeschichtliche Grundbestände; • vertiefende und differenzierte Kenntnisse von Gattungen, Autoren und Werken der Literatur, insbesondere der Kinder- und Jugendliteratur, gewinnen; • Analyse- sowie Interpretationskompetenz und grundlegende wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Kinder- und Jugendliteratur und -medien; • Kenntnisse über Mediensozialisation, literarische Sozialisation und Lesesozialisation unter heterogenen Rezeptionsvoraussetzungen; • Reflexion von Texten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur unter Vermittlungsaspekten (didaktische und methodische Fragestellungen); • kritische Reflexionsfähigkeit in Bezug auf den Umgang mit Texten und Medien; • Fähigkeit zur reflektierten Diskussion und Einordnung von Theorien des Leseerwerbs ; • Kennen und Bewerten förderdiagnostischer Angebote in Form von Print- und digitalen Medien; • Kenntnisse über literaturdidaktische Konzepte und Methoden des Literaturunterrichts; • Kenntnisse über Konzepte zur Diagnose und Förderung von Lese- und Medienkompetenz; • reflektierter Umgang mit Resultaten der empirischen Unterrichtsforschung zur Optimierung von Lernprozessen. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; • Benutzung von Bibliothekskatalogen und digitalen Medien; • Beherrschung der Methoden und der Form wissenschaftlichen Arbeitens; • Erfassen und Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen; • Präsentation von Inhalten in Referatform; • Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen; • Erstellen wissenschaftlicher Hausarbeiten. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Gattungen und Subgenres der Kinder- und Jugendliteratur und -medien; • literaturgeschichtliche Epochen im Vergleich; • Autoren und Werke der Kinder- und Jugendliteratur: Analyse- und Interpretationsverfahren; • Lese- und Mediensozialisation im Kindes- und Jugendalter; • Textanalytische, produktionsorientierte und handlungsorientierte Vermittlungsverfahren; • Verfahren zur Diagnose und Förderung von Lesekompetenz; • empirisch-didaktische Studien als Grundlage zur Leseförderung und -motivation; • Wissenschaftstheoretische Grundfragen (einschließlich Kinder- und Jugendliteraturforschung). 				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.				

5	Gruppengröße 120 TN (Vorlesung), 40 TN (Seminare)
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen
7	Teilnahmevoraussetzungen: Erwartet wird der Besuch der <i>Einführung in die Literaturwissenschaft/Grundschule</i>
8	Prüfungsformen Im Anschluss an das letzte Basisseminar wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. Alternativ dazu kann auf Grundlage eines Portfolio (vgl. § 42) die Modulabschlussnote ermittelt werden.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an allen Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Michael Hofmann

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)